

Zusammenfassung

1. Abschnitt - Einleitung mit Warnhinweisen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum Prospekt verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte sein gesamtes angelegtes Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts (einschließlich etwaiger Nachträge und den in Verbindung mit dem öffentlichen Angebot der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen) vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Wertpapier: **Faktor Optionsschein Long x 15 auf die Aktie der Puma SE** (ISIN: DE000UG5LBL8)

Emittentin: Die UniCredit Bank GmbH (die "**Emittentin**" oder die "**HVB**" und die HVB zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**HVB Group**"), Arabellastraße 12, 81925 München. Telefonnummer: +49 89 378 17466 - Website: www.hypovereinsbank.de. Die LEI der Emittentin ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Zuständige Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**"), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt. Telefonnummer: +49 228 41080

Datum der Billigung des Prospekts: Basisprospekt der UniCredit Bank GmbH für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine, in der gegebenenfalls nachgetragenen Fassung, (der "**Prospekt**"), der aus der Wertpapierbeschreibung für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 6. August 2024, die am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, und dem Registrierungsformular der UniCredit Bank GmbH vom 10. April 2024, das am selben Tag von der BaFin gebilligt wurde, besteht.

2. Abschnitt - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

UniCredit Bank GmbH ist der gesetzliche Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name der Emittentin. Die HVB hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 289472 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht eingetragen. Die LEI ist 2ZCNRR8UK830BTEK2170.

Haupttätigkeiten der Emittentin

Die HVB bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen sowie institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an.

Diese Produkte und Dienstleistungen reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.

In den gehobenen Kundensegmenten wird eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung angeboten.

Hauptanteilseigner der Emittentin

Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Stammkapitals der HVB.

Geschäftsführung der Emittentin

Die Geschäftsführung besteht aus neun Mitgliedern: René Babinsky (Head of Private Clients), Artur Gruca (Chief Digital & Operating Officer (CDOO)), Marion Bayer-Schiller (Head of Large Corporates), Martin Brinckmann (Head of Small and Medium Corporates), Marion Höllinger (Sprecherin der Geschäftsführung (CEO)), Marco Iannaccone (Head of Client Solu-tions), Georgiana Lazar-O'Callaghan (Head of People & Culture), Pierpaolo Montana (Chief Risk Officer (CRO)) und Ljubisa Tesić (Chief Financial Officer (CFO)).

Abschlussprüfer der Emittentin

KPMG, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für das Geschäftsjahr 2023, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

KPMG, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB für das Geschäftsjahr 2024, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group sowie den Einzelabschluss der HVB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachstehenden wesentlichen Finanzinformationen der Emittentin basieren auf dem geprüften Konzernabschluss der Emittentin zu dem am 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung

	1/1/2024 – 31/12/2024	1/1/2023 – 31/12/2023
Zinsüberschuss	€ 2.608 Mio	€ 2.739 Mio
Provisionsüberschuss	€ 1.206 Mio	€ 1.165 Mio
Kreditrisikovorsorge	€ -270 Mio	€ -167 Mio
Handelsergebnis	€ 1.405 Mio	€ 1.564 Mio
Gewinne/Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aFV	€ 107 Mio	€ -117 Mio
Operatives Ergebnis	€ 2.880 Mio	€ 2.413 Mio
Ergebnis nach Steuern	€ 1.920 Mio	€ 1.735 Mio
Ergebnis je Aktie	€ 2,39	€ 2,16

Bilanz

	31/12/2024	31/12/2023
Summe Aktiva	€ 290.230 Mio	€ 283.292 Mio
Nicht nachrangige Verbindlichkeiten ¹	€ 32.715 Mio	€ 33.394 Mio*
Nachrangkapital ²	€ 2.799 Mio	€ 2.810 Mio
Forderungen an Kunden (at cost)	€ 162.565 Mio	€ 154.477 Mio
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	€ 142.609 Mio	€ 139.557 Mio
Bilanzielles Eigenkapital	€ 19.893 Mio	€ 19.940 Mio
Kernkapitalquote	23,8 %	22,7 %
Gesamtkapitalquote	28,2 %	27,1 %
Verschuldungsquote (nach anwendbarem Recht) ³	5,7 %	5,7 %

¹ Bilanzposten "Verbriefte Verbindlichkeiten" minus Nachrangkapital (31.12.2024: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 33,584 Mio. minus Nachrangkapital € 869 Mio.; 31.12.2023: Verbriefte Verbindlichkeiten gesamt € 34,274 Mio. minus Nachrangkapital € 880 Mio.).

² Für das Jahr 2023 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" und für das Jahr 2024 ist das Nachrangkapital in den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Banken", "Verbriefte Verbindlichkeiten" sowie "Eigenkapital" enthalten.

³ Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der Risikopositionswerte aller Aktiva und außerbilanziellen Posten.

* Bei den mit "*" gekennzeichneten Zahlen handelt es sich um ungeprüfte Angaben.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Das Risiko, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen oder sie sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann und dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist sowie das Risiko, dass die Bank Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt veräußern kann, könnten Liquiditätsprobleme für die HVB Group hervorrufen. Dies könnte die Fähigkeit der HVB Group negativ beeinflussen, sich entsprechend ihrer Aktivitäten zu refinanzieren und die Mindestanforderungen bezüglich der Liquiditätsausstattung einzuhalten.

Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiken, die sich aus den normalen Geschäftstätigkeiten der HVB Group ergeben, die Kreditrisiken im Kreditgeschäft, Marktrisiko im Handelsgeschäft sowie Risiken umfassen, die sich aus der sonstigen Geschäftstätigkeit ergeben, wie Immobiliengeschäftsaktivitäten der HVB Group, könnten negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse sowie die Vermögens- und Finanzlage der HVB Group haben.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken, die durch ungeeignete oder fehlerhafte interne Prozesse, menschliche Fehler und Systeme oder externe Ereignissen hervorgerufen werden, Risiken, die aus nachteiligen Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund deren veränderter Wahrnehmung der Bank resultieren, sowie unerwartete nachteilige Veränderungen der zukünftigen Erträge der Bank sowie Risiken aus Anhäufungen von Risiko- und/oder Ertragspositionen könnten zu finanziellen Verlusten, einer Herabstufung des Ratings der HVB und zu einem Anstieg des Geschäftsrisikos der HVB Group führen.

Rechtliches und regulatorisches Risiko: Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB könnten höhere Kapitalkosten und einen Anstieg der Kosten für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen zur Folge haben. In Fällen der Nichteinhaltung von regulatorischen Anforderungen, (Steuer-)Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebenen Praktiken und ethischen Standards könnte die öffentliche Wahrnehmung der HVB Group sowie die Ertragslage und ihre finanzielle Situation negativ beeinträchtigt werden.

Strategisches und gesamtwirtschaftliches Risiko: Risiken, die daraus resultieren, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im Umfeld der Bank entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt, und Risiken, die aus negativen wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland sowie an den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten resultieren, könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB auswirken. Insbesondere die Folgen von geopolitischen Spannungen, zunehmender Protektionismus, in Form von höheren Zöllen, weniger dynamisches Wachstum in China und eine langsamere als erwartete Erholung des deutschen Immobilienmarktes könnten zu einem großen Abwärtsrisiko in der deutschen Wirtschaft führen. Zudem könnte es zu Turbulenzen auf den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, sofern sich eines der vorgenannten Risiken materialisiert.

3. Abschnitt - Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Produkttyp, Basiswert, Art und Gattung der Wertpapiere

Produkttyp: Long Faktor Mini Future Wertpapiere (Non-Quanto Wertpapiere)

Basiswert: **Puma SE** (ISIN: DE0006969603)

Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere werden als elektronische Wertpapiere in der Form von Zentralregisterwertpapieren in

Sammeleintragung begeben und sind wertpapierrechtlich frei übertragbar. Die Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist im 1. Abschnitt angegeben.

Emission der Wertpapiere und Laufzeit

Die Wertpapiere werden am 29. April 2025 in Euro (EUR) (die "**Festgelegte Währung**") als bis zu 50.000 Optionsscheine begeben. Die Wertpapiere haben eine unbestimmte Laufzeit. Sie laufen bis zur Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin auf unbestimmte Zeit weiter, sofern kein Knock-out Ereignis eintritt. Nach einer entsprechenden Ausübung oder Kündigung endet die Laufzeit der Wertpapiere am betreffenden Ausübungstag bzw. Kündigungstermin.

Ausübungsrecht

Sofern kein Knock-out Ereignis eintritt, hat der Wertpapierinhaber das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (Ausübungsrecht).

Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag ausgeübt werden.

Der Differenzbetrag wird berechnet, indem der Basispreis vom Maßgeblichen Referenzpreis (final) abgezogen wird. Die Differenz wird mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Der Differenzbetrag ist in keinem Fall kleiner als EUR 0,001 (Mindestbetrag).

In Folge einer wirksamen Ausübung des Ausübungsrechts erfolgt die Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

Außerordentliches Anpassungsereignis

Tritt ein Außerordentliches Anpassungsereignis ein, werden der Basispreis, die Barriere, der Hypothetische Rückzahlungswert und das Bezugsverhältnis untertägig außerordentlich angepasst.

Ein Außerordentliches Anpassungsereignis tritt ein, wenn ab dem 25. April 2025 der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an einem Relevanten Berechnungstag auf oder unter der Barriere liegt.

Knock-out

Tritt infolge eines Außerordentlichen Anpassungsereignisses ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und der Wertpapierinhaber erhält den Mindestbetrag.

Die Zahlung des Mindestbetrags erfolgt fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.

Ein Knock-out Ereignis tritt ein, wenn der Anpassungspreis während des betreffenden Beobachtungszeitraums auf oder unter dem jeweils aktuellen Basispreis liegt sowie wenn der Referenzpreis an einem Berechnungstag auf oder unter dem Basispreis liegt. Der Anpassungspreis ist der niedrigste Preis des Basiswerts während des betreffenden Beobachtungszeitraums.

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin kann die Wertpapiere zu jedem Ausübungstag vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen.

Zentrale Definitionen und Produktdaten

Anpassungstag bezeichnet den 25. April 2025 sowie jeden darauf folgenden Kalendertag.

Ausübungstag bezeichnet den letzten Handelstag eines jeden Monats.

Der Basispreis, die Barriere, das Bezugsverhältnis und der Hypothetische Rückzahlungswert werden an jedem Anpassungstag zweimal täglich zum Handelsbeginn und nach dem Handelsschluss angepasst. Am 25. April 2025 erfolgt die Anpassung ausschließlich nach dem Handelsschluss:

- Der Basispreis entspricht am 25. April 2025 dem Anfänglichen Basispreis. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des Maßgeblichen Referenzpreises und des Hebelanpassungsfaktors. Zum Handelsbeginn werden zusätzlich anteilige Finanzierungskosten der Emittentin berücksichtigt. Die Finanzierungskosten

werden auf Grundlage eines aktuellen Marktzinssatzes (Referenzsatz) und der jeweils gültigen Risikomanagementgebühr ermittelt. Der Basispreis nähert sich dadurch in der Regel dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswerts an, sofern der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend steigt. Bei Dividendenzahlungen des Basiswerts erfolgt eine zusätzliche Anpassung.

- Die Barriere entspricht am 25. April 2025 der Anfänglichen Barriere. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des jeweils aktuellen Basispreises und des Spreads. Die Barriere nähert sich dadurch in der Regel dem jeweils aktuellen Kurs des Basiswerts an, sofern der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend steigt.
- Das Bezugsverhältnis entspricht am 25. April 2025 dem Anfänglichen Bezugsverhältnis. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des Hypothetischen Rückzahlungswerts, des Hebelfaktors sowie des Maßgeblichen Referenzpreises. Bei Dividendenzahlungen des Basiswerts erfolgt eine zusätzliche Anpassung.
- Der Hypothetische Rückzahlungswert entspricht am 25. April 2025 dem Anfänglichen hypothetischen Rückzahlungswert. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage des Maßgeblichen Referenzpreises, des Basispreises sowie des Bezugsverhältnisses.

Beobachtungszeitraum ist ein Zeitraum von fünf Minuten ab dem Eintritt des Außerordentlichen Anpassungsereignisses.

Berechnungstag bezeichnet jeden Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

Bewertungstag bezeichnet den Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist bzw. zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat (Kündigungstermin).

Maßgeblicher Referenzpreis bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Berechnungstag.

Maßgeblicher Referenzpreis (final) bezeichnet den Referenzpreis des Basiswerts am entsprechenden Bewertungstag.

Relevanter Berechnungstag ist jeder Berechnungstag, an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

Referenzpreis	Anfängliches Bezugsverhältnis*	Anfängliche Barriere*	Anfänglicher Basispreis*	Hebel - faktor	Referenzsatz	Anfängliche Risiko-management-gebühr*	Anfänglicher Hypothetischer Rückzahlungswert*	Spread
Schlusskurs	6,4181737979	EUR 22,2166	EUR 21,158667	15	EURIBOR1MD =	0%	EUR 9,70	5%

* Werte zum 25. April 2025.

Außerordentliches Kündigungsrecht: Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (zum Beispiel eine Rechtsänderung oder die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse wird eingestellt) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum angemessenen Marktwert der Wertpapiere zurückzahlen.

Anpassungsrecht: Die Berechnungsstelle kann eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vornehmen, wenn ein Anpassungsereignis eintritt (zum Beispiel die Gesellschaft, die den Basiswert emittiert hat, führt in Bezug auf den Basiswert eine Kapitalmaßnahme durch).

Außerordentliche automatische Ausübung: Wird der Basispreis mit einem Wert von null und/oder der jeweilige Hypothetische Rückzahlungswert (Closing) erstmals mit einem Wert von auf oder unter EUR 0,20 festgestellt, werden die Wertpapiere automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

Rang der Wertpapiere: Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen

Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall der Abwicklung (*Bail-in*) werden die Wertpapiere in der Haftungskaskade erst nach den nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Emittentin berücksichtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel: Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Börsennotierung: Die Notierung der Wertpapiere wird mit Wirkung zum 25. April 2025 an den folgenden Märkten beantragt:

- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (Easy Euwax)
- München – gettex (Freiverkehr)

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichsten Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind, werden im Folgenden beschrieben:

Risiken aufgrund des Rangs und der Eigenschaft der Wertpapiere bei einem Ausfall der Emittentin: Die Wertpapierinhaber tragen das Insolvenzrisiko der Emittentin. Darüber hinaus können die Wertpapierinhaber von Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Emittentin betroffen sein, wenn die Emittentin ausfällt oder wenn ein Ausfall wahrscheinlich ist.

Spezifische Risiken, die sich aus dem Zahlungsprofil der Wertpapiere ergeben: Es besteht das zentrale Risiko, dass der Kurs des Basiswerts sinkt und der Wertpapierinhaber demzufolge einen erheblichen Verlust seines angelegten Kapitals erleidet. Es ist sogar ein Totalverlust möglich. Das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann sich durch die regelmäßige Anpassung des Basispreises und der Barriere deutlich erhöhen. Bei Eintritt eines Knock-out Ereignisses endet die Laufzeit der Wertpapiere und der Wertpapierinhaber erleidet einen Totalverlust des bezahlten Kapitalbetrags. Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen.

Risiken, die sich aus den Bedingungen der Wertpapiere ergeben: Die Wertpapierinhaber tragen ein Verlustrisiko, wenn die Wertpapiere von der Emittentin außerordentlich gekündigt werden. Die Wertpapiere werden dann zu ihrem Marktwert zurückgezahlt. Dieser ist möglicherweise niedriger als der Betrag, den der Wertpapierinhaber erhalten hätte, wenn keine außerordentliche Kündigung der Wertpapiere erfolgt wäre. Darüber hinaus tragen die Wertpapierinhaber ein Wiederanlagerisiko und ein Verlustrisiko, wenn eine Anpassung der Wertpapierbedingungen vorgenommen wird oder wenn eine Marktstörung eintritt.

Risiken betreffend die Anlage, das Halten und die Veräußerung der Wertpapiere: Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass der Marktpreis der Wertpapiere während der Laufzeit erheblich schwankt und sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Risiken in Verbindung mit Aktien als Basiswert: Der Kurs einer Aktie kann sich insbesondere aufgrund einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, einer Änderung in der Geschäftsentwicklung des Emittenten, psychologischen Effekten oder außerordentlichen Ereignissen für den Wertpapierinhaber nachteilig entwickeln.

4. Abschnitt - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Tag des ersten öffentlichen Angebots:	25. April 2025	Angebotsländer:	Deutschland, Luxemburg und Österreich
Potentielle Anleger:	Qualifizierte Anleger, Privatkunden, institutionelle Anleger	Emissionspreis:	EUR 10,50
Emissionstag:	29. April 2025	Kleinste Handelbare Einheit:	1 Wertpapier
Kleinste Übertragbare Einheit:	1 Wertpapier		

Ab dem Tag des Ersten Öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Von der Emittentin in Rechnung gestellte Kosten: Die produktspezifischen Einstiegskosten, die im Emissionspreis enthalten sind, betragen EUR 0,04. Darüber hinaus wird der Wertpapierinhaber während der Laufzeit der Wertpapiere mit den im 3. Abschnitt genannten Kosten und Gebühren (zum Beispiel den Finanzierungskosten) belastet. Sollten von einem Dritten Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Dritten gesondert auszuweisen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Verwendung der Erlöse: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Wertpapieren durch die Emittentin wird zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

Übernahme: Das Angebot ist nicht Gegenstand eines Übernahmevertrags.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin kann weitere Transaktionen tätigen und geschäftliche Beziehungen eingehen, die sich auf die Wertpapiere nachteilig auswirken können. Sie kann darüber hinaus über nicht öffentliche Informationen über den Basiswert verfügen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe dieser Informationen an die Wertpapierinhaber besteht nicht. Die Emittentin kann als Market Maker auftreten und somit beispielsweise die Preise und Kurse der Wertpapiere selbst festlegen. Die Emittentin ist Berechnungsstelle und Zahlstelle für die Wertpapiere. Vertriebspartner können von der Emittentin Zuwendungen erhalten.